



Erklärung zur Selbstverpflichtung für Eigentümer von Kromfohländern vor einer Körung

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, das Auftreten von Krankheiten, insbesondere Erbkrankheiten, bei Ihrem Hund sowie seinen direkten Nachkommen der Zuchtleitung unverzüglich mitzuteilen.

Weiter verpflichten Sie sich, auf die Käufer der von Ihnen gezüchteten Welpen im gleichen Sinne einzuwirken.

Zusätzlich für

- **Mitglieder des Schweizer Kromfohländer-Club (SKC) und / oder Zuchtstätten ausserhalb der Schweiz:** Neben ggf. zusätzlich zu den Zuchtregeln meines zuständigen FCI-Verbandes / Vereins, verpflichte ich mich das Zucht- und Körreglement, sowie die Zuchtlenkungen des SKC einzuhalten. Wird ein Hund in einer von der SKG / FCI **nicht** anerkannten Organisation eingesetzt, kann vom Schweizer Kromfohländer-Club die Zuchtzulassung für ungültig erklärt werden. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet der Vorstand
- **Nichtmitglieder des Schweizer Kromfohländer-Club (SKC):** Mit meiner Unterschrift bestätige ich, nicht einer von der SKG oder der FCI **nicht** anerkannten Organisation, auf dem Gebiet der Rassehundezucht anzugehören. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zuchtzulassung für meinen Hund im Falle meiner künftigen Mitgliedschaft in einer von der SKG / FCI **nicht** anerkannten Organisation vom SKC für ungültig erklärt werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Name, Vorname

.....
Strasse, Nr.

.....
Wohnort
Stand 12.01.2020